

Sehr geehrte Klientin,
sehr geehrter Klient!

Ab 05.12.2023 wird die bisherige Handysignatur durch die ID Austria ersetzt. Um weiterhin sämtliche Services (zum Beispiel den Zugang zum Unternehmensserviceportal USP) nutzen zu können, ist der **Umstieg unbedingt durchzuführen**.

Es gibt zwei Varianten der ID Austria:

- **ID Austria mit Basisfunktionen:**

Wenn die Handysignatur nicht behördlich registriert wurde, kann nur ein Umstieg auf die ID Austria mit Basisfunktion passieren. Der Umstieg zur ID Austria mit Basisfunktion ermöglicht denselben Funktionsumfang wie die Handy-Signatur, und muss spätestens bei einem Anmeldung-Versuch mit der Handysignatur nach dem 5.12.2023 durchgeführt werden.

Unter folgendem Link finden Sie sämtliche Informationen über den Umstieg zur ID Austria mit Basisfunktion: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/betrieb/umstieg-auf-id-austria-basisfunktion.html>

- **ID Austria mit Vollfunktion:**

Wenn die Handysignatur bereits behördlich registriert war (z.B. FinanzOnline, Magistrat, Bezirkshauptmannschaft), können Sie sofort den Umstieg auf die ID Austria mit Vollfunktion durchführen. Die ID Austria mit Vollfunktion bietet neue Funktionen wie etwa Ausweise am Smartphone an.

Auch hierzu finden Sie sämtliche Informationen zum Umstieg unter folgendem

Link: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht/registrierung-durch-vereinfachten-umstieg.html>

Die ID Austria mit Basisfunktion kann in weiterer Folge immer zur ID Austria mit Vollfunktion aufgewertet werden. Hierzu ist aber ein Behördengang notwendig. Sämtliche Informationen zur Umstellung erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/registrierungsuebersicht.html>

Personen ohne einer Handy-Signatur, sowie Nutzer der Bürgerkarte müssen jedenfalls eine [Registrierungsbehörde](#) aufsuchen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße